

Telefon: 0 233-24347  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

## **Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Probenräume**

**Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Probenräume**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 01885 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa**  
**Liste vom 14.09.2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05650**

Anlage:  
Antrag Nr. 20-26 / A 01885

**Beschluss des Kulturausschusses vom 10.02.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

#### **1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Während der Corona-Pandemie hat sich Arbeits- und Lebenssituation vieler freier Kunst- und Kulturschaffender in München gravierend verschlechtert. Der gesamte Kunst- und Kulturbereich war und ist stark von Einschränkungen betroffen, doch die Freie Szene mit ihren vielen Solo-Selbständigen, freien Künstler\*innen, freien Gruppen und kleineren Institutionen war und ist dies in besonderem Maß.

Die Stadtratsfraktionen von SPD / Volt sowie Die Grünen – Rosa Liste haben am 14.09.2021 mit einem Antragspaket „Mit Kultur aus der Krise“ Nr. I – X eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Freien Szene vorgeschlagen; beantragt wurde, hierfür Mittel des Pandemiefolgenfonds<sup>1</sup> einzusetzen. Der Antrag „Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Probenräume“ schlägt vor, die Programme zur Vergabe von Mietzuschüssen für Ateliers und Probenräume finanziell besser auszustatten; gleichzeitig sollen die Förderrichtlinien so überarbeitet werden, dass noch mehr Künstler\*innen gefördert werden können.

Bei der Förderung der Freien Kunst- und Kulturszene nach der Pandemie handelt es sich um eine freiwillige, zeitlich nicht begrenzte Aufgabe.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

<sup>1</sup> Antrag Nr. 20 – 26 / A 01765, „Den sozialen Folgen der Pandemie wirksam begegnen und für alle da sein, die beim Neustart nach Corona Unterstützung brauchen“.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Freien Szene in Musik und Bildender Kunst

Die Corona-Pandemie hatte, wie bereits in der Sitzungsvorlage „Freie Szene stärken – Flexibilisierung der Förderpraxis im Kulturreferat“ (Nr. 20-26 / V 02565, Beschluss des Kulturausschusses vom 04.02.2021) ausführlich dargestellt wurde, sowohl weltweit und überregional als auch auf lokaler Ebene in München gravierende Auswirkungen auf die Freie Szene im Kunst- und Kulturbereich. Kulturelle Angebote, Veranstaltungen, Ausstellungen usw. sowie Angebote der kulturellen Bildung konnten und können daher nur stark reduziert oder überhaupt nicht stattfinden. Künstlerische Arbeits-, Proben- und Produktionsprozesse, künstlerischer Austausch, insbesondere im internationalen Bereich, und Vermittlungs- und Diskursangebote sind – nach einer kurzen, vorübergehenden Entspannung im Sommer und Frühherbst 2021 – auch zu Beginn des Jahres 2022 weiterhin vielfach eingeschränkt oder auf digitale Formate verwiesen. Dies gilt nahezu für alle Sparten und Bereiche künstlerischer Produktion.

Musik, gerade auch Pop-Musik, sowie Bildende und Angewandte Kunst sind nicht nur durch die massiven Einschränkungen von Auftrittsmöglichkeiten und Ausstellungsmöglichkeiten betroffen, sondern auch durch die trotz fehlender Einnahmen weiter laufenden und sogar noch steigenden Kosten für Proberäume und Ateliers. Daher sollen durch Erhöhung der entsprechenden Budgets und Anpassung der Vergaberichtlinien die Möglichkeiten verbessert werden, Künstler\*innen und Gruppen durch Mietzuschüsse in ihrer künstlerischen Arbeit zu unterstützen.

### 2.2 Mietzuschüsse für Musikproberäume

Während der Coronapandemie sind die Mietpreise für Musikproberäume stark angestiegen; gleichzeitig fehlte es den Musikschaffenden an Möglichkeiten, die dafür notwendigen Einnahmen zu generieren. Auftritte, Unterricht und zeitweilig sogar Proben waren untersagt. Dies brachte viele Musiker\*innen besonders aus der freien Szene in eine sehr prekäre Lage. Eine Erhöhung der Fördersumme für Mietzuschüsse von Musikproberäumen durch den Stadtrat ist deshalb notwendig und sehr zu begrüßen.

Auf Grund der Antragslage und der dem Kulturreferat bekannten Bedarfe wäre eine Erhöhung der aktuell vergebenen Mietzuschüsse gegenüber einer Neuausschreibung zu priorisieren. Eine Erhöhung der Mietzuschüsse kann im Rahmen des bereits durchgeführten Vergabeverfahrens (Nr. 14-20 / V17941 vom 05.03.2020 (KA), Musikproberaumförderung der Landeshauptstadt München, Vergabe der Mietzuschüsse für Musikproberäume 2020 bis 2023) erfolgen.

Die Fördersumme von bisher insgesamt 100.000 € p.a. soll um 20.000 € p.a. auf dann 120.000,€ p.a. erhöht werden. Im laufenden Förderzeitraum (01.07.2020 – 30.06.2023) werden 49 Mietzuschüsse ausgeben. Die Erhöhung würde sich wie folgt auswirken:

Angemietete Nutzfläche des Proberaums m <sup>2</sup>	Bisheriger Zuschuss pro Monat €	Zuschuss mit Erhöhung pro Monat €
bis 15 m <sup>2</sup>	102,00 €	128,00 €
bis 30 m <sup>2</sup>	128,00 €	158,00 €
bis 60 m <sup>2</sup>	179,00 €	216,00 €
über 60 m <sup>2</sup>	224,00 €	274,50 €

Im Zuge der nächsten Ausschreibung 2023 soll gegebenenfalls nachgesteuert und die Höhe der Mietzuschüsse zu Gunsten einer höheren Anzahl an Antragsteller\*innen angepasst werden. Eine Notwendigkeit, bereits jetzt die Förderrichtlinien anzupassen, ist nicht gegeben, da ein Mietendeckel im Bereich der Proberaumförderung nicht besteht und sich jede\*r im MVV-Bereich wohnhafte professionelle Musikschafter\*innen für einen Musikproberaummietzuschuss bewerben kann. Die Professionalität kann sehr niederschwellig durch Beispiele der eigenen Arbeit nachgewiesen werden. An der dreijährigen Befristung wird festgehalten, da es die Möglichkeit zu einer erneuten Bewerbung gibt.

Das Kulturreferat schlägt vor, die bestehenden Musikproberaummietzuschüsse wie dargestellt ab 2022 um insgesamt 20.000 € zu erhöhen. Die Mittel stehen auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag 561010246 (Musikproberäume) umgeschichtet.

### 2.3 Ateliermietzuschüsse

Die Pandemie hat die ohnehin schon durch die Münchner Immobiliensituation, d.h. den Mangel an bezahlbaren Atelierräumen, erschwerten Arbeits- und Lebensbedingungen nicht nur von Musik-, sondern auch von Kunstschafter\*innen noch einmal stark verschlechtert. Das Atelierförderprogramm unterstützt Künstler\*innen, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in München haben, bei der Finanzierung angemieteter Atelierräume. Durch dieses Instrument der Unterstützung erhalten viele Kunstschafter\*innen überhaupt erst die Möglichkeit, ein Atelier anzumieten und in München bleiben und arbeiten zu können. In der aktuellen Situation ist eine Anpassung auch dieses Förderprogramms sinnvoll. Es wird daher vorgeschlagen, das jährliche Gesamtbudget von 245.000 € um 55.000 € auf 300.000 € anzuheben.

Die Erhöhung der Ateliermietzuschüsse soll ebenfalls im Rahmen des bereits durchgeführten Vergabeverfahrens (Nr. 14-20 / V 18277, Beschluss vom 08.04.2020, Atelierförderung der Landeshauptstadt München, Vergabe der Ateliermietzuschüsse 2020 bis 2023) erfolgen. Im laufenden Förderzeitraum (01.07.2020 – 30.06.2023) können mit einem Betrag von 55.000 € 160 Mietzuschüsse erhöht werden.

Folgende neue Staffelung der Zuschüsse wird vorgeschlagen (ab 01.07.2023):

Ateliergröße bzw. -anteil m <sup>2</sup>	Bisheriger Zuschuss pro Monat €	Zuschuss mit Erhöhung pro Monat €
bis 17 m <sup>2</sup>	65,00 €	98,00 €
bis 33 m <sup>2</sup>	96,00 €	145,00 €
bis 50 m <sup>2</sup>	129,00 €	194,00 €
bis 67 m <sup>2</sup>	160,00 €	240,00 €
über 67 m <sup>2</sup>	193,00 €	290,00 €

Zugleich sollte im Bereich der Ateliermietzuschüsse eine Änderung der Vergaberichtlinien erfolgen. Bislang durfte die Nettokaltmiete des bezuschussten Ateliers 14 €/m<sup>2</sup> nicht übersteigen, um übersteuerte Mieten privater Anbieter nicht durch eine städtische Förderung zu subventionieren. Da immer mehr Künstler\*innen eine höhere Grundmiete für ihre Ateliers zahlen müssen, sollte diese Obergrenze nun auf 16 €/m<sup>2</sup> angehoben werden, um weiterhin möglichst vielen Kunstschaaffenden grundsätzlich Zugang zu dieser Förderung zu gewähren.

Im Sinne der Gleichbehandlung soll der genannte Förderzeitraum gerade auch in der Pandemie allerdings nicht über 2023 hinaus pauschal verlängert werden, da bei Kunstschaffenden durch den Abschluss eines Studiums, Zuzug nach München oder auch Anmietung neuer Atelierräume laufend neue Bedarfe entstehen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, das bestehende Budget für Ateliermietzuschüsse wie dargestellt ab 2022 um insgesamt 55.000 € p.a. zu erhöhen. Die Mittel für die Erhöhung stehen auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag 561010126 (Ateliermietzuschüsse) umgeschichtet.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	75.000 € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12)	75.000 €		

	dauerhaft	einmalig	befristet
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

### 3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann, ist jeweils im Vortrag des Referenten Ziffer 2.1 bis 2.3 beschrieben. Wie erläutert wird, kann nur die benannte Erhöhung der jeweiligen Etats für Mietzuschüsse in den Bereichen der Förderung von Musik und von freier Bildender und Angewandter Kunst angesichts der Pandemiefolgen und steigender Mietkosten die Arbeitsmöglichkeiten Münchner Kunstschaffender erhalten, stabilisieren und zukunftssicher machen. Zentrales Ziel hierbei ist es, das Feld der Akteur\*innen zu stärken und die verschlechterten Rahmenbedingungen durch die Pandemie wenigstens teilweise aufzufangen.

Bezugnehmend auf den Antrag A\_01894 Mit Kultur aus der Krise X – Frauenanteil erhöhen (Antrag Nr. 20-26 / A01894 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rose Liste vom 14.09.2021), werden die aufgestockten Zuschussmittel nach den Prinzipien des Gender Budgetings vergeben, d.h. es wird auf eine faire und gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter geachtet und im Nachgang evaluiert.

### 3.3 Finanzierung

Die Mittel von 75.000 € stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf die Innenaufträge IA 561010246 (Musikprobenräume) sowie IA 561010126 (Ateliermietzuschüsse) umgeschichtet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die notwendigen Abstimmungen zu den zehn Stadtratsanträgen „Mit Kultur aus der Krise“ eine frühere Auflieferung nicht erlaubten. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil die Erhöhung der Mietzuschüsse möglichst bald an die geförderten Kulturschaffenden weitergegeben werden sollen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat David Süß, die Antragsteller\*innen sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## **II. Antrag des Referenten:**

1. Mit der Erhöhung der jeweiligen Förderbudgets für Musikprobenraummietzuschüsse um 20.000 € sowie für Ateliermietzuschüsse um 55.000 € besteht Einverständnis.
2. Die Mittel von 75.000 € stehen beim Produkt 36250100 "Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur" auf dem Innenauftrag 561010290 zur Verfügung und werden im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2022 und der laufenden Haushaltsplanung 2023 auf den Innenauftrag IA 561010246 (20.000 €) sowie den IA 561010126 (55.000 €) umgeschichtet.
3. Mit der vorgeschlagenen Änderung der Vergaberichtlinien für Ateliermietzuschüsse (Erhöhung der zuschussfähigen Nettokaltmiete von 14 auf 16 €/m<sup>2</sup>) besteht Einverständnis.
4. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01885 der SPD / Volt – Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss:** nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an KULT-ABT1  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat